

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard  
vom 17.06.2020

---

**Top 6.1 Grundsatzbeschluss über den Antrag eines Bürgers auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Neuhof zum Dauerwohnen  
GV 078.07.117/20**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, dem Antrag vom 1.2.2020 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 41 und 42/1 der Gemarkung Neuhof, Flur 2 zum Zwecke des Dauerwohnens zuzustimmen, wenn der Antragsteller die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes vollumfänglich übernimmt. Ein entsprechender städtebaulicher Vorvertrag ist durch das Amt Nord-Rügen vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V